

Sandra Bosshard
Bausekretärin
direkt 044 835 82 32
sandra.bosshard@dietlikon.org

Protokollauszug vom 28.02.2017

37 04.03 Richtplanung
Kommunaler Verkehrsplan; Wiederaufnahme der Arbeiten; Kreditfreigabe

a) Ausgangslage

Mit Beschluss vom 13. Dezember 2016 (GRB 246) hat der Gemeinderat dem weitere Vorgehen zur Wiederaufnahme und Fertigstellung der Revision des kommunalen Verkehrsplans sowie den verkehrspolitischen Zielen zugestimmt. Zwischenzeitlich liegt vom Büro Suter von Känel Wild AG ein Arbeitsprogramm mit entsprechender Kostenschätzung vom 6. Februar 2017 vor.

b) Ablauf und Vorgehen

- *Phase A: Aktualisierung Grundlagen und Rahmenbedingungen*

Die im Richtplanentwurf vom 08.04.2013 beschriebenen und dargestellten Grundlagen und übergeordneten Vorgaben werden mit den aktuellen regionalen und kommunalen Planungen abgeglichen. Dazu sind entsprechende Planfestlegungen zu studieren, die Datengrundlagen zu aktualisieren und der Richtplanentwurf zu überarbeiten.

- *Phase B: Verifizierung der Inhalte*

In diesem Schritt werden die im Verkehrsplanentwurf aus dem Jahr 2013 festgelegten kommunalen verkehrspolitischen Ziele und Festlegungen beraten und verifiziert. Ergebnis daraus soll der aktualisierte Verkehrsrichtplan bilden, welcher im Grundsatz vom Gemeinderat getragen wird.

- *Phase C: Mitwirkung und Vorprüfung*

Der neue Verkehrsplanentwurf wird zuhanden der kantonalen Vorprüfung und Mitwirkung im Gemeinderat verabschiedet. Auftakt in der 60-tägigen öffentlichen Auflage bildet eine Informationsveranstaltung. Der Planer erstellt dazu eine Präsentation und wirkt bei dieser Veranstaltung unterstützend mit. Aufgrund der Rückmeldungen aus der kantonalen Vorprüfung und der Einwendungen aus der Bevölkerung und der politischen Parteien ist der Entwurf zu überarbeiten.

Zu den nicht berücksichtigten Einwendungen ist ein Bericht zu verfassen. Der Aufwand wird dabei massgeblich vom Umfang der eingereichten Einwendungen und Anträge bestimmt, welcher erfahrungsgemäss stark variieren kann.

- *Phase D: Beschlussfassung und Festsetzung*

Der Verkehrsplan wird für die Festsetzung durch die Gemeindeversammlung aufbereitet. Die Weisung zuhanden der Gemeindeversammlung wird durch die Bausekretärin erstellt. Sofern die Gemeindeversammlung Änderungen an den kommunalen Festlegungen beschliesst, sind die Änderungsbeschlüsse in den Dokumenten umzusetzen. Danach erfolgt das Genehmigungsverfahren.

c) Organisation

Die Projektleitung erfolgt durch Michael Camenzind (Siedlungsplaner HTL) von der Firma Suter von Känel Wild AG. Unter seiner Federführung wurden bereits die kommunale Energieplanung sowie das kommunale Parkierungskonzept erfolgreich umgesetzt.

Um die Planung breit abzustützen, soll die Arbeit durch eine Arbeitsgruppe begleitet werden. Der Vorsitz der Arbeitsgruppe erfolgt durch den Bauvorsteher. Weitere Mitglieder in der Arbeitsgruppe sind die Leiterin der OE Raum, Umwelt + Verkehr, sowie je ein Vertreter der OE Sicherheit und der Gemeindewerke. Ebenfalls soll ein Vertreter der Schule punktuell für Anliegen der sicheren Schulwegverbindungen eingesetzt werden.

d) Kosten

Als Basis gilt die Kostenschätzung des Büros Suter von Känel Wild AG vom 06.02.2017. Die Verrechnung erfolgt monatlich im Zeittarif zu den Ansätzen gemäss Personalliste. Die Nebenkosten werden zu den Selbstkosten weiterverrechnet. In den Kosten eingeschlossen sind die Aufwendungen für die Herstellung der Genehmigungsexemplare.

Phase A	Aktualisierung Grundlagen und Rahmenbedingungen	Fr.	8'000.00
Phase B	Verifizierung der Inhalte	Fr.	10'000.00
Phase C	Mitwirkung und Vorprüfung	Fr.	7'000.00
Phase D	Beschlussfassung und Genehmigung	Fr.	6'000.00
Zwischentotal Phasen A bis D			Fr. 31'000.00
	Nebenkosten	ca. Fr.	2'000.00
	Mehrwertsteuer (8 %)	ca. Fr.	3'000.00
Kosten Phasen A bis D inkl. NK und MwSt.			Fr. 36'000.00
	Aufwand Gemeindewerke (Annahme)	ca. Fr.	3'000.00
	Aufwand RUV (Annahme)	ca. Fr.	6'000.00
Gesamtkosten inkl. NK und MwSt.			Fr. 45'000.00

Der Aufwand für die Arbeitsschritte B und C hängt massgeblich davon ab, ob die im Entwurf vorliegenden Inhalte vom heutigen Gemeinderat noch getragen werden und wie viele Einwendungen im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zu behandeln sind.

Der offerierte Betrag des Planungsbüros Suter von Känel Wild AG von rund Fr. 36'000.00 für die drei Phasen A bis D verstehen sich als Gesamt-Kostendach inkl. Nebenkosten und MwSt. Die Kosten dürfen ohne Zustimmung der Gemeinde Dietlikon nicht überschritten werden. Allfällige Mehrkosten sind frühzeitig begründet anzumelden.

Nicht enthalten sind allfällige externe Raummieten oder Catering für Sitzungen oder Workshops sowie allfällige Kosten für aktualisierte Geometergrundlagen. Die einzelnen Planungsphasen können durch die Gemeinde schrittweise ausgelöst werden.

In den Investitionen wurde für das Jahr 2017 ein Betrag von Fr. 30'000.00 (Kto. 3081.5810.12) eingestellt und für 2018 ein Betrag von Fr. 20'000.00 vorgesehen.

Beschluss:

1. Für die Fortsetzung der Revision des aus dem Jahr 1982 stammenden kommunalen Verkehrsrichtplans wird zulasten der Investitionsrechnungen 2017 und 2018 ein Kredit von Fr. 45'000.00 inkl. MwSt. (Kto. 3081.5810.12) bewilligt.
2. Für die Vorbereitung der Vorlage zuhanden des Gemeinderats wird folgende Arbeitsgruppe eingesetzt:
 - Philipp Flach, Vorsteher Raum, Umwelt + Verkehr (Vorsitz)
 - Sandra Bosshard, Leiterin Raum, Umwelt + Verkehr
 - Marcel Lutz, Dienstchef Gemeindepolizei
 - Juri Ritter, Leiter Planung Gemeindewerke
 - Michael Camenzind, externer Berater, Suter von Känel Wild AG
 - Vertreter Schule, noch zu bestimmen (für schulwegspezifische Belange, punktuell einbinden)
3. Der Auftrag für die Fertigstellung der Revision des kommunalen Verkehrsrichtplans wird gemäss Offerte vom 6. Februar 2017 im freihändigen Verfahren an das Büro Suter von Känel Wild AG erteilt. Die Verrechnung erfolgt monatlich nach Aufwand. Das offerierte Honorar (inkl. MwSt. und Nebenkosten) gilt als Kostendach.
4. Vorerst sollen die Phasen A und B ausgelöst und bis Ende 2017 abgeschlossen werden. Je nach Projektverlauf wird der weitere Terminplan durch die Arbeitsgruppe festgelegt.
5. Die Leiterin OE Raum, Umwelt + Verkehr wird beauftragt, die Arbeiten und Kosten zu überwachen. Die Arbeiten sind umgehend aufzunehmen und die Mitglieder der Arbeitsgruppe darüber zu informieren.

6. Mitteilung an:

- Suter von Känel Wild AG, Michael Camenzind, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
- Vorsteher Raum, Umwelt + Verkehr
- Leiterin OE Raum, Umwelt + Verkehr
- Leiterin OE Sicherheit
- Gemeindewerke
- Finanzen
- RPK (zur Information)
- Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: